

Anlage 20 zur BV / 0307 / 2021

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 23 / 2021
Antragseller: Kinder- und Jugendcircus „Fantasia“ Köthen e. V.
Maßnahme: Jahresprojekt – Jubiläumsprogramm zum 30jährigen Bestehen (inkl. Tag der offenen Tür am 18.09.2021)

Beschreibung der Maßnahme:

Kern des beantragten Projekts ist die Erarbeitung eines aufführungsreifen Zirkusprogramms zu dem sich Kinder und Jugendliche beworben haben. Im beantragten Jahresprojekt zum 30jährigen Bestehen des Vereins werden neben dem Tag der offenen Tür am 18.09.2021 (mit drei Vorstellungen) noch vier weitere Vorführungen des erarbeiteten Zirkusprogramms durchgeführt. Geplant sind sie als Weihnachtsvorstellung in den Vereinsräumen, als Vorstellung bei den Schlossweihnachten in Köthen, sowie im Kinderheim Köthen und im Kinder- und Jugendhospiz Köthen (eventl. zusätzlich auch in Dessau-Roßlau).

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **28.497,58 EUR**

beantragte Fördersumme: 65,26 % 18.597,58 EUR

Kostengliederung:

Jongleirmaterial:	532,22 EUR
Feuerartikel:	338,98 EUR
Zauberartikel:	586,89 EUR
Material zum Selberbauen der Zauberartikel (DVD / Anleitung / Material):	1.000,00 EUR
Material für Reparaturen Kostüme / Technik:	500,00 EUR
Kauf Beamer:	393,40 EUR
Anschaffung Schuhe (Gesamt 41 Stück):	1.530,44 EUR
Kauf Schminkkoffer:	302,13 EUR
Stoffe und Zubehör:	1.595,50 EUR
Kauf Ton und Lichttechnik (Beleuchtungen, Mikrofone, etc.):	7.073,00 EUR
Mietkosten:	13.440,00 EUR
Werbungs- und Veranstaltungskosten (Druckkosten):	355,02 EUR
Kosten für Anmietung (Zelt / Tische / Bänke):	850,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	28.497,58 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Mietkosten (730,00€ / Monat = Mietvertrag):	8.760,00 EUR
(Kürzung wg. nicht vorgesehener Förderung von Nebenkosten / Betriebskosten = 5.4 RL)	
Kosten für Anmietung (Zelt / Tische / Bänke):	838,36 EUR
(Kürzung an Hand der eingereichten Kostenangebote / Verwaltungsrecherchen)	
anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	23.805,94 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00 %	2.380,59 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	12,60 %	3.000,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	16,80 %	4.000,00 EUR
max. Förderung Landkreis:	60,60 %	14.425,35 EUR

(Kürzung der Förderquote, da ansonsten eine Überfinanzierung des Projektes vorliegt !!!)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 14.425,35 EUR**
60,60 % von Gesamtkosten 23.805,94 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 30.09.2020 i. V. m. d. Änderung v. 11.01.2021 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 12.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 1 genannten Zwecken der Förderung von Kunst und Kultur sowie des Sports ... und die Förderung von sportlichen und künstlerischen Übungen und Leistungen in Form von Tanz, Akrobatik, Laienspiel u.v.m..

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.